

1/ Sitzung: 6-5-97; PV: NPA Kommissionsentscheide nicht aufgeführt  
Sitzung 11/14  
nommen werden. § 7/5

2/ 405 + 4 - 1.24/2  
Dank!

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen  
am 17.04.1997 mit vorangehender öffentlicher Informations-  
veranstaltung zum Thema  
"Wasserwirtschaft und Landwirtschaft"  
im Kreishaus in Heide

Beginn: 14.06 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

### Anwesend waren

#### I. die Kuratoriumsmitglieder

Landrat Dr. Klimant	- Vorsitzender
Waller, Johann, Burg	- Vertreter von Hermann Schultz -
Busche, Günther, Heide	
Kuntze, Joachim, Heide	
Denker, Walter, Nordhastedt	
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf	
Nottelmann, Rolf, Meldorf	- Nachfolger von Wilhelm Hinrichs -
Boie, Hans-Adolf, Nordermeldorf	
Johann, Volker, Büsum	
Wessels, Karsten, Heide	
Huesmann, Georg, Kronprinzenkoog	
Busch, Peter, Elpersbüttel	
Witt, Johannes, Volsemenhusen	- Vertreter von Peter Busch -
Kock, Hermann, Büsum	
Lerch-Sonneck, Anita, Friedrichskoog	
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	
Malerius, Wilhelm, Brunsbüttel	
Dr. Hötker, Hermann, Büsum	- bis 16.50 Uhr -

#### II. vom Ministerium für Natur, Umwelt und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

Frau Brahms, Leiterin der Abteilung Naturschutz  
Herr Lars Müller, Abteilung Naturschutz

#### III. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Herren Dr. Scherer  
Dr. Stock  
Dr. Hansen  
Dr. Koßmagk-Stephan

David Fleet

IV. von der Kreisverwaltung

Herrn Dr. Eilers,  
Lorenzen und  
Stecher

- als Schriftführer -

V. als Gast

Herr Kelch von der Kreisverwaltung des Kreises Nordfriesland  
sowie

VI. weitere nicht namentlich genannte geladene Gäste während der  
öffentlichen Veranstaltung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur III. Informationsver-  
anstaltung im Rahmen der Behandlung des Syntheseberichtes,  
insbesondere die Vertreter des Landesamtes für den Nationalparkamt  
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, die Vertreter des Umwelt-  
ministeriums, die neue Leiterin der Abteilung Naturschutz, Frau  
Brahms, weitere anwesende Gäste sowie das Publikum, das zu dieser  
Veranstaltung ausgesprochen zahlreich erschienen ist.

Danach wird noch einmal kurz der Verfahrensweg im Umgang mit dem  
Synthesebericht sowie der geplante Ablauf der öffentlichen Veran-  
staltung dargelegt. Im Anschluß daran wird das aus dem Kuratorium  
ausscheidende langjährige Mitglied, Herr Wilhelm Hinrichs, mit  
einem Buchpräsent vom Vorsitzenden verabschiedet. Dr. Scherer  
spricht seinen besonderen Dank für die im Kuratorium geleistete  
konstruktive Arbeit aus und zeichnet Herrn Hinrichs mit der  
Nationalparknadel in Gold aus.

Der Nachfolger, Herr Nottelmann, wird vom Vorsitzenden zur  
gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegen-  
heit durch Handschlag verpflichtet.

Wie auch in den vorangegangenen Sitzungen geht Dr. Stock  
einleitend mit Hilfe von projizierten Folien auf Hintergründe und  
Grundlagen der Ökosystemforschung ein. Darüber hinaus verweist er  
auf die vom Nationalparkamt erarbeitete Tischvorlage, wonach im  
Synthesebericht zwar Aussagen zur Land- und Wasserwirtschaft  
gemacht wurden, diese jedoch nicht in neue Konzepte münden.

Zum Thema Wasserwirtschaft:

Dr. Stock stellt fest, daß die Themen Sielo/Wiedervernässung  
keinen Eingang in die eigentlichen Konzepte des Syntheseberichtes  
gefunden hätten. Die Aussagen zu den Sielen und dem Eidersperrwerk  
entstammten dem Leitbild im Synthesebericht als Möglichkeiten zur  
Annäherung des Leitbildes "Natürliche Entwicklung" und begründeten  
sich mit dem natürlichen Stoffaustausch und dem Fischzug.

Nach Abwägung mit den realen Begebenheiten seien diese Aussagen verworfen worden und fänden sich nicht in den Konzepten und Vorschlägen wieder. Es gäbe keine Konzeptaussage, daß das Eidersperrwerk bzw. die Nordfelder Schleuse ganzjährig geöffnet werden sollten.

Diese Aussage wird noch einmal von Dr. Scherer ausdrücklich bestätigt.

Diese Aussagen reichen Herrn Huesmann jedoch nicht aus. Er erwarte eine ausdrückliche Änderung im Synthesebericht.

Dr. Scherer verweist darauf, daß es ein ausdrückliches Ziel der jetzt geleisteten Arbeit sei, nach Abstimmung mit allen Beteiligten, den Synthesebericht zu einem Nationalparkplan zu entwickeln.

Herrn Boie reichen diese Aussagen auch nicht aus. Er erwarte, daß die im Synthesebericht aufgetauchten Forderungen nicht in einem künftigen Referentenentwurf zum Nationalparkgesetz wiederholt würden.

Aus dem Publikum wird die Befürchtung geäußert, daß bei einer geplanten Erweiterung des Nationalparks nach Neufeld hin keine Wasserschutzbaumaßnahmen mehr möglich seien.

Herr Dr. Hansen vom Nationalparkamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Frage der Ausweitung des Nationalparks auf Neufeld nicht relevant sei.

Maßgebend seien die Bestimmungen des Landesnaturschutz- und Landeswassergesetzes. Um die Binnenlandentwässerung zu gewährleisten, bestünde gem. § 41 Landeswassergesetz eine Unterhaltungspflicht der Außentiefs ( auch für Nordfeld ) seitens des Landes. Folgerichtig sei die Außentiefunterhaltung auch als notwendiger Bestandteil in das Vorlandmanagementkonzept übernommen worden.

Auch über die in Planung befindliche Küstenschutzmaßnahme „Neufeld“ sei vor diesem rechtlichen Hintergrund zu entscheiden. Danach seien Eingriffe ( hier: Deichbau, Sand- und Kleientnahmen ) in die besonders geschützten außendeichs gelegenen Biotope nur zulässig, wenn Alternativen im Binnenland wegen vorhandener Bebauung oder fehlendem Kleiboden nicht vorhanden, wegen langer Transportwege nicht durchführbar oder erheblich teurer seien.

Da zum Thema Wasserwirtschaft keine weiteren Fragen aus dem Kuratorium bzw. aus dem Publikum gestellt werden, wird das Thema Landwirtschaft zur Diskussion gestellt.

#### Zum Thema Landwirtschaft:

Der Vorsitzende richtet in diesem Zusammenhang an das Nationalparkamt die Bitte, zum Thema Salzwiesenbeweidung einige Aussagen zu machen.

Herr Hansen gibt hierzu einleitend mit Hilfe von projizierten Folien einige Hintergrundinformationen.

Von ca. 10.000 ha Salzwiesen befanden sich 8.000 ha Vorländer vor den Landesschutzdeichen bzw. im Leebereich der Inseln. Von den 10.000 ha befinden sich ca. 6.000 im Bereich des Nationalparkes. 1985 hatte das Land Schleswig-Holstein etwa 160 Pächter. Davon seien 50 % Schardeichpächter, die ausschließlich Landesschutzdeiche ohne Vorländer gepachtet hätten. Diese Pächter seien in keiner Weise durch die Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes betroffen. Die Diskussion wurde mit etwa 80 Pächtern, die Deiche zuzüglich Vorländer des Landes Schleswig-Holstein genutzt hätten, geführt. Damals wurden etwa 33.000 Mutterschafe gehalten (Statistik der Ämter für Land- und Wasserwirtschaft). Davon seien 1985 etwa 12.500 in den Nationalparkflächen gehalten worden. Einziger Verpächter sei das Land Schleswig-Holstein, so daß eine große Abhängigkeit von Seiten der Pächter bestünde.

1985 wurden 80 % des Vorlandes intensiv beweidet. Das habe nicht den Vorstellungen des Naturschutzrechtes entsprochen. Ziel war es deshalb, schrittweise diesen Zustand zu reduzieren in eine Extensivnutzung bzw. Flächenstilllegung. Dabei war es wichtig, keine bestehenden Verträge vorzeitig zu kündigen oder Existenzen der Schäfer zu gefährden. Es sollte kein Naturschutz mit der Brechstange betrieben werden. Es wurde deshalb frühzeitig ein Arbeitskreis mit den Vorland Schäfern gegründet. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieses Arbeitskreises war Ende der 80er Jahre die Erarbeitung neuer Pachtverträge unter Beteiligung des Landesschafzüchterverbandes und der Landwirtschaftskammer, wodurch die Rechtsposition der Schäfer gestärkt wurde.

**Bestandteil dieser Verträge waren freiwillige Bestandsreduzierungen von 20 % zugunsten des Naturschutzes von Seiten der Schäfer.**

Darüber hinausgehende Reduzierungen konnten den Schäfern nur auferlegt werden, wenn das Land entschädigt. Insbesondere den Dithmarscher Schäfern wurden die Beweidungszeiten in den Vorländern und auf den Deichen verlängert. Die Pachtzinsen seien nicht erhöht worden (50,00 DM/ha für Deiche, 25,00 DM/ha in der Regel für die Vorländer, da die Bewirtschaftung insbesondere der Außendeichsflächen schwieriger sei).

Darüber hinaus gab es eine Abstimmung mit den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft nach einzelbetrieblicher Beurteilung in Einzelfällen besondere Rücksichtnahmen. Bei der freiwilligen Reduzierung des Bestandes von 20 % sei es geblieben. Über ein besonderes Landesprogramm wurden von 1988 bis heute 20 aufgabewillige Schäfer aus der Vorlandnutzung herausgekauft, und zwar über das sogenannte Küstenuferrandstreifenprogramm. Hieraus hätten aufgabewillige Schäfer einmalig pro Mutterschaf 200,00 DM erhalten. Die meisten der Pächter befanden sich derzeit bereits im Bereich der Altersgrenze ohne Hofnachfolger.



Herr Malerius ist der Auffassung, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen gegenüber den Schafhaltern nachgelassen hätten.

1. Schäfer, die freiwillig ihren Bestand um 20 % verringerten, hätten dafür Ersatzflächen im Binnenland erhalten, zahlten hier jedoch eine wesentlich höhere Pacht als im Vorland. M. möchte wissen warum nicht der bisherige Pachtzins weitergezahlt werden könne. An das Nationalparkamt richtet Herr Malerius die Forderung, diesbezüglich auf das Land einzuwirken.
2. Bis jetzt hätten die Schäfer 6-Jahres-Pachtverträge erhalten. Jetzt würden nur noch 2jährige Pachtverträge geschlossen, da ab 01.01.1999 Vorländer, die im Nationalpark lägen, nicht mehr beweidet werden dürften. M. möchte wissen, warum die Verträge nicht 6 Jahre weiterlaufen könnten mit einem Passus, daß, wenn Ausgleichsflächen im Binnenland vorhanden seien, die Flächen im Vorland aufzugeben wären (zu gleichen Konditionen).

Zu 1.:

Herr Hansen verweist auf einen Einzelfall, in dem einem Schäfer durch den Flächentausch eine Pachtmehrbelastung von ca. 5.500,00 DM entstanden sei. Für 27 ha aufgegebenes Vorland (3 bis 4 MS pro Flächeneinheit) erhielt dieser Schäfer 19 ha Binnen-deichsfläche (Weiskleeweide), die nunmehr ganzjährig genutzt werden konnte in direkter Hoflage mit einer anderen Produktivität, die mit einer höheren Beschlagdichte belegt werden konnte. Dieser Schäfer hat rechnerisch mehr Futterfläche bekommen als ihm zugestanden hätte. Ihm wurde rechnerisch 8 ha Mehrflächen zugestanden, für die ein ortsüblicher Pachtzins zu zahlen sei. So blieb letztendlich eine Mehrbelastung von ca. 2.200,00 DM, die im Ergebnis keine Schlechterstellung darstelle, sondern ein Pachtzins für mehr Fläche sei, die er durch den Flächentausch bekommen habe. Diese Angelegenheit sei jedoch nicht endgültig abgeschlossen und entschieden.

Zu 2.:

In 1 oder 2 Fällen hätten Pächter 2jährliche Pachtverträge bekommen. Mit allen anderen Pächtern wurden 6jährige Pachtverträge geschlossen. Es handelte sich bei den beiden Fällen um Pächter, die sämtliche Vorlandflächen noch in Nutzung hätten. Diesen Pächtern wurde angeboten, die Vorlandflächen solange zu nutzen, bis das Land Schleswig-Holstein Ausweichflächen im Binnenland bieten könne.

Auf eine Zwischenfrage von Herrn Kruse zur Deichschäfererei im Kaiser-Wilhelm-Koog verweist Dr. Hansen darauf, daß es im südlichen Bereich Dithmarschens noch einige Pächter gäbe, die ausschließlich Deiche und Vorländer gepachtet hätten. Für 2 bis 3 dieser Pächter werde es zu keinen großen Veränderungen kommen, da sich in ihren Pachtbezirken sogenannte Sodenvorbehaltsflächen des ALW ausgewiesen seien, die auf Dauer intensiv beweidet werden müssen.

In dem Zusammenhang weist Dr. Hansen ergänzend zu seinen anfänglich gemachten Ausführungen darauf hin, daß von den 6.000 ha Vorländern im Nationalpark ca. 10 % als Sodenvorbehaltsflächen außerhalb des 150 m-Streifens ausgewiesen seien, die dauerhaft in der Nutzung blieben. Die Pächter der Flächen östlich und westlich des Neufelder Hafenprieles würden nicht anders behandelt als die Pächter im Nationalpark. Das sei bereits im Arbeitskreis besprochen worden.

Herr Huesmann widerspricht den von Herrn Dr. Scherer in der Vergangenheit gemachten Äußerungen, daß die Landwirtschaft durch den Synthesebericht nicht betroffen sei. Er verweist auf die Gänse- und Entenfraßschäden und zu erwartende Biosphärenreservate. Das Hauptproblem für die Landwirtschaft werde in den Wünschen der Ausdehnung des vorhandenen Biosphärenreservates auf das Festland gesehen. Vermutlich die Hälfte der Kreise Dithmarschen und Nordfriesland würden durch das Biosphärenreservat berührt. Für die Landwirtschaft sei das deshalb als so besorgniserregend anzusehen, weil die speziellen Ausführungen zur Landwirtschaft mit einer Fülle schwerer Mängel behaftet seien und ein sachlich angemessener Umgang seitens des Nationalparkes mit der Landwirtschaft deshalb nicht zu erwarten sei. Die speziellen Ausführungen zur Landwirtschaft seien unter weitgehendem Verzicht aus Arbeiten der Agrarwissenschaften, häufig veraltet und somit für Zukunftsbetrachtungen unbrauchbar. Sie seien im Ton häufig so gehalten, daß man die Vorurteile und die gegnerische Haltung zur Landwirtschaft daraus erkennen könne. Durch die klischeohaft übertriebene Darstellung des ökologischen Landbaues, so pauschal, das man sich bei einigen der zitierten Autoren frage, ob sie überhaupt wüßten, wo Dithmarschen und Nordfriesland läge. Eine Gefahr für die Landwirtschaft sehe man nicht zuletzt darin, daß an zahlreichen Stellen, insbesondere auf den Seiten 68 bis 79 des Syntheseberichtes sich Hinweise darauf fänden, daß eine Einbindung in immer mehr internationale Abkommen vorgesehen seien. So würden zunehmend die Entscheidungskompetenzen in entfernte Stellen verlagert und die Akteure vor Ort könnten mit Bedauern feststellen, daß sie daran nichts mehr ändern könnten. Das bestehende Biosphärenreservat müsse see- und landseitig erweitert werden. Alle Ausführungen des Syntheserichtes müßten deshalb vor dem Hintergrund der klar geäußerten Erweiterungsabsichten gesehen werden. Die Bauern wüßten längst, daß alles, was für die Gemeinden und für wen auch immer als freiwillig bezeichnet würde, so hieße es auch hier "es könne nicht angeordnet werden, es könne nur freiwillig von den Gemeinden gemacht werden", daß das für die Landwirte schnell zum Zwang werden könne. Der Hinweis, wonach das Nationalparkamt zwar seit 1990 als Biosphärenreservat anerkannt sei, ihm aber die Entwicklungszone fehle, müsse nachdenklich machen. Es sei zu befürchten, daß die Landwirte jetzt offensichtlich einer ähnlichen "Abwehrschlacht" innerhalb ihrer Gemeinden ausgesetzt werden sollten, wie sie das im Zusammenhang mit den Landschaftsplänen schon seit einigen Jahren kennen würden.

Er verweist z. B. auf Widersprüchlichkeiten auf den Seiten 114 und 304 zu den Aussagen der Nährstoffeinträge. Hier habe man schlecht recherchiert und gearbeitet. Der Synthesebericht müsse in der vorliegenden Fassung von Seiten der Landwirtschaft abgelehnt werden. Die Landwirtschaft sei aber bereit, mit Verbesserungsvorschlägen an einer Neugestaltung mitzuwirken.

Der ökologische Landbau ziehe sich wie ein roter Faden von Anfang bis zum Ende durch den Synthesebericht hindurch, was nicht heißen solle, daß wir gegen den ökologischen Landbau seien. Der ökologische Landbau sei eine "Nischenlandwirtschaft", die ihren Markt gefunden habe. Eine 100 %ige Umstellung auf den ökologischen Landbau können finanziell jedoch nicht geleistet werden. Dann würde unsere Landwirtschaft an der Westküste verschwinden. Zu weiteren Erläuterungen gibt Herr Huesmann das Wort an Dr. Stamp weiter.

Dr. Stamp verweist darauf, daß es am Anfang der Diskussion zu dem Synthesebericht den Vorwurf gegeben habe, daß Proteste laut würden, wie es hieß von Personen, die den Synthesebericht noch nicht vollständig gelesen haben konnten.

Das sei sicherlich richtig gewesen. Diesen Personen werde aber das, was sie gelesen hätten, gereicht haben, sonst hätten sie sich sicherlich nicht zu den Protesten entschlossen. Inzwischen habe man den Synthesebericht gänzlich gelesen und er könne nur unterstreichen, was Herr Huesmann bereits gesagt habe. Von Seiten der Landwirtschaft sei man sehr enttäuscht, daß die fachliche Kompetenz, die zur Verfügung gestanden habe, um die landwirtschaftlichen Teile, nur für die spreche er, zu gestalten, nicht groß gewesen sein könne. Er möchte insoweit das vertiefen, was Herr Huesmann bereits angesprochen habe. Neben den Seiten 114 und 304 im Synthesebericht erwähne er auch die Seite 111, wo gesagt sei, daß ein Stickstoff-Phosphatverhältnis von 16 : 1 normal sei und im Wattenmeer bis zu 4 : 1 gemessen worden sei. Auf Seite 304 hieße es denn, es sei besorgniserregend, daß das Verhältnis immer weiter wäre, somit genau das Gegenteil. Er könne es sich nicht erklären, wie es möglich sei, daß 2 Aussagen zu demselben Sachbereich mit völlig konträren Inhalten, beide in Form von Kritik, eingeflossen sein. Soweit er einmal gelernt habe, hieße Synthese das Zusammenführen von These und Antithese. Hier habe er den Eindruck, daß denjenigen, die das zusammengeführt hätten, These und Antithese jeweils nur einzeln bekannt gewesen seien und ihnen deswegen eine Zusammenführung gar nicht gelingen konnte. Es handele sich um Zahlenangaben aus einer Sekundärquelle, die aber zurückginge auf die Zahlen von Gerlach, wie er nachvollzogen habe. Sie stammten teilweise von ihm selbst und teilweise vom Umweltbundesamt. Diese Zahlen würden teilweise falsch wiedergegeben, wenn auch in der Tendenz richtig aber im einzelnen **nicht** richtig. Das wolle er gar nicht so sehr kritisieren. Das mag aus Vereinfachungsgründen gekommen sein. Aber aus der Sicht der Landwirtschaft sei man sehr enttäuscht, daß an der Gerlachschen Untersuchung ein ganz wichtiger Punkt, der aus der Sicht der Landwirtschaft wirklich sehr interessant sei, überhaupt nicht erwähnt werde. Es werde so viel über Nitrat und Phosphat bei den Meß-



stellen Helgoland und anderen geschrieben, daß in demselben Zeitraum die Ammoniumfracht in der Nordsee immer kleiner geworden sei. Dazu fände man nichts. Das mag daran liegen, daß die Autoren sich einer Sekundärquelle bedienten und nicht in die Primärquelle gegangen seien. Wer wissenschaftlichen Anspruch erhebe, dürfe allein das schon nicht tun geschweige denn die Inhalte so schlecht wiedergeben. Es wimmele nur so von fehlerhaften Punkten im landwirtschaftlichen Teil.

Zur Bewertung der Landwirtschaft im Vergleich mit dem Tourismus. Dort seien 19,4 % Einkommensbeitrag genannt gegenüber 5 % bei der Landwirtschaft. Es mag sein, daß diese Zahlen richtig seien, aber auch da mögen Zweifel nicht unangebracht sein. Er wolle 2 andere Punkte in diesem Zusammenhang auch ansprechen. Das eine sei, daß sich ein Landwirt in Dithmarschen bzw. diejenigen, die für Regionalpolitik in Dithmarschen verantwortlich seien, wenig dafür kaufen könnten, wenn es insgesamt im Nationalpark tatsächlich die 19,4 % wären, denn immerhin gäbe es in der Gemeinde Westerland fast ebenso viele Übernachtungen wie in ganz Dithmarschen. Das helfe den Dithmarschern wenig. Das zweite sei, daß hier mit Zahlen zur Wertschöpfung operiert werde und die Wertschöpfung hier, wenn es um Wirtschaftskraft ginge, keineswegs ein besonders aussagekräftiges Kriterium sei. Zur Darstellung der verschiedenen Maßnahmen des Landes über diverse Programme und die zur Verfügung stehenden Mitteln müsse einmal was zu den Biotopmaßnahmen im Agrarbereich gesagt werden. Dort sollen es 20.000 ha sein, die extensiviert seien. Das war einmal. Das sei einige Jahre her, eine veraltete Zahl. Im Moment seien es 8.000 ha. Die Möglichkeiten, die dort an Mitteln zur Verfügung stünden, seien außerordentlich gering. Für neue Verträge stünden eigentlich nur 600.000,00 DM jährlich in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Er weite das so aus, weil einerseits die Aussage komme, die Landwirtschaft sei nicht betroffen, mit einer landseitigen Erweiterung sei nicht zu rechnen und andererseits weitschweifende Ausführungen gemacht würden. Was in Kiel an Einigung angeblich gelaufen sei und was aus der Presse zu erfahren gewesen sei über die landseitige Erweiterung, das befriedige die Landwirte keinesweges, denn dort sei nur gesagt worden, daß das Einvernehmen mit dem Kuratorium zunächst gesucht werde und wenn das letztlich nicht funktioniere, könne der Landtag trotzdem die landseitige Erweiterung einführen. Das sei keineswegs zur Beruhigung geeignet. Er wisse nicht, wo der Sinn darin läge, die 33 Mio. DM, die vor einigen Jahren in Schleswig-Holstein noch für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten ausgegeben wurden seien, anzuführen. Diese Zahl sei veraltet. In den meisten Teilen Schleswig-Holsteins wie auch in den benachteiligten Gebieten des nordfriesischen und Dithmarscher Festlandes gäbe es im Moment überhaupt kein Geld aus diesem Bereich.

Wenn Herr Huesmann bereits gesagt habe, daß hier teilweise schon aus der Sprachführung erkennbar sei, daß hier eine gegnerische Haltung zugrunde läge, so möchte er hierzu ein Beispiel anführen, und zwar zu den Nebenerwerbsbetrieben. Sie würden ihre Betriebe in



der Regel nur weiterführen, nicht etwa aus wirtschaftlichen Gründen, sondern um weiterhin staatliche Fördermittel zu erhalten. **Das sei reine Polemik.** Mit dieser Polemik habe man sich nun auseinandergesetzt. Wenn im Synthesebericht eine Übergewichtung des ökologischen Landbaues vorgenommen werde, dann auch noch verbunden mit durchaus problematischen Aussagen zur Einkommenslage bei den ökologischen Betrieben, denn es hieße hier, die ökologischen Betriebe hätten einkommensmäßig gegenüber ihren konventionell arbeitenden Kollegen die Nase vorn. Dann müsse man den Agrarbericht der Bundesregierung schon mal aufmerksamer lesen. In der Tat sei in der letzten Zeile irgendein plus von 30,00 DM oder 40,00 DM pro Hektar ausgewiesen, aber man müsse sich einmal das ansehen, was im Agrarbericht der Bundesregierung über das sonstige landwirtschaftliche Einkommen stehe. Da seien die Subventionen, die keinem besonderen Produkt zuzuordnen seien. Bei diesen sonstigen landwirtschaftlichen Einkünften hätten die Betriebe des ökologischen Landbaues im letzten Agrarbericht gut 400,00 DM mehr Subventionen gehabt als die anderen. Im neuesten Agrarbericht seien es so um die 250,00 DM. Wenn man diese Beträge abziehe, dann komme man dazu, daß bei gleichen Subventionsverhältnissen die Betriebe des ökologischen Landbaues überhaupt nicht lebensfähig wären.

Er habe eben über Zahlen aus dem Agrarbericht der Bundesregierung gesprochen. In Schleswig-Holstein sei es noch ein wenig anders, da sei die Förderung die schlechteste in ganz Deutschland. Es gebe kein Bundesland, daß den ökologischen Landbau so schlecht fördere, wie das Land Schleswig-Holstein.

Zu den ausführlichen Ausführungen zu den freiwilligen Stilllegungen teilt Dr. Stamp mit, daß es sie seit einigen Jahren nicht mehr gäbe. Da eine Erklärung vorliege, daß eine landseitige Erweiterung des Nationalparkes nicht vorgesehen sei, schlägt er die Herausstreichung des landwirtschaftlichen Teiles aus dem Synthesebericht vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Argumente der Landwirtschaft in einer schriftlichen Stellungnahme zusammenzufassen.

Zur Forderung aus dem Publikum, die Gutachten zur Beweidung der Vorländer von Professor Horn und Dr. Zang aufzunehmen, teilt Dr. Stamp mit, daß der Kreisbauernverband Südtondern eine schriftliche Forderung an das nordfriesische Nationalparkkuratorium gerichtet habe, das was als Zusammenfassung des Gutachtens Horn im Synthesebericht stehe, zu streichen und dafür die Zusammenfassung hineinzusetzen, die Professor Horn selbst an das Ende seines Gutachtens gesetzt habe. Das würde dann den Streit um die Frage, ob es nun verfälscht worden sei oder nicht, am sichersten beenden.

Aus dem Publikum fordert ein Sprecher der Bürgerinitiativen Neufelderkoog die volle Beweidung der Vorlandflächen ohne Kompromisse. Man sei im Hinblick auf den Küstenschutz davon abhängig und fordere vollen Schutz für die Schäfer.

Dr. Scherer verweist darauf, daß es angesichts der vorangegangenen vielfältigen komplexen Äußerungen, die zum Teil in lange Referate mündeten, kaum mehr möglich sein könne, auf jedes einzelne Argument einzugehen. Die Forderung nach voller Beweidung der Vorlandflächen halte er für eine sehr **politische Forderung**. Sie sei eine **Forderung, das Landesnaturschutzgesetz zu ändern**.

Zur Forderung von Herrn Boie, weitere Flächen im Vorland als Pufferflächen freizugeben, müsse man ebenfalls eine Änderung des Landesnaturschutzgesetzes herbeiführen. Sie könne jedoch nicht im Rahmen der Behandlung des Syntheseberichtes geregelt werden. Die Gutachten von Professor Horn und Dr. Zang seien bereits ausführlich auf der Sitzung des Kuratoriums Nordfriesland erörtert worden. Durch den zuständigen Vertreter aus dem Landwirtschaftsministerium, Herrn Probst, und dem Leiter des dortigen ALW, Herrn Kemp, wurde dort dargestellt, daß es aus ihrer Sicht keine sachlichen Unterschiede zwischen den Aussagen der Gutachten des Gemeinschaftsgutachtens von Herrn Erchinger und demjenigen von Dr. Zang und Dr. Horn gebe. Beide hätten klargestellt, daß aus der Sicht der zuständigen Küstenschutzbehörden sowohl der obersten wie dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft die Auffassung bestehe, daß nach beiden Untersuchungen der Vorländer die Widerstandsfähigkeit auch unbeweideter Vorländer gegen Strömung und Wellendruckschlagbelastung in der Fläche ausreichend seien auch in solchen Strömungs- und Wellenschlagbelastungen, wie sie in der Untersuchung von Professor Horn gar nicht erreicht werden konnten. Die von Herrn Erchinger erzielten Ergebnisse würden zumindest von den Küstenschutzbehörden nicht in Frage gestellt.

Dr. Scherer faßt noch einmal zusammen, daß in dem Synthesebericht in diesem Zusammenhang an keiner Stelle etwas über das jetzige Recht und Gesetz hinausgehende vorgeschlagen werde. Alle Debatten, die dazu geführt würden, seien Debatten über bereits gesetzlich verabschiedete Situationen.

Zum Referat von Dr. Stamp bittet Dr. Scherer um eine schriftliche Zusammenfassung zur gemeinsamen Erörterung und Entwicklung einer gemeinsamen Aussage. Dr. Scherer begrüßt die vorgeschlagene gemeinsame Überarbeitung auch der nur beschreibenden Texte im Ökosynthesebericht. Hierzu wurde bereits mit Dr. Steensen die Bildung einer Arbeitsgruppe abgestimmt.

Zum Thema "**Biosphärenreservat**" führt Dr. Scherer aus, daß die Nationalparkverwaltung für die ungestörte Entwicklung im Nationalpark zuständig sei, soweit dies sinnvoll und möglich, nicht jedoch für den Wirtschaftsbereich außerhalb des Nationalparks. Das müßten die Kommunen, wenn sie das wollen, schon selbst regeln. Es handele sich um ein Angebot aus einem Programm der UNESCO und die jeweilige regionale Gebietskörperschaft müsse sich überlegen, ob sie das Angebot für sich interessant fände oder nicht. Dr. Scherer habe in den öffentlichen Veranstaltungen des letzten Halbjahres niemals den Gedanken des Biosphärenreservats mit Nachdruck vertreten, da das im innersten Kern eine Sache sei, die jede Gemeinde selbst wissen müsse.

Der Vorsitzende bittet um weitere Ausführungen zum Begriff der **"Freiwilligkeit"** in der geführten Diskussion.

Sie bestünde ja dann nicht, wenn z. B. durch bestimmte Fördermittelzuweisungen indirekt Zwang ausgeübt werde. Es gäbe wohl Fördermittel, die ganz speziell für die Entwicklung eines Biosphärenreservates zur Verfügung gestellt würden. Es gäbe aber auch Fördermittel, die sowohl von ihrem Verwendungszweck genauso geeignet wären für die Gebiete innerhalb und außerhalb eines Biosphärenreservates.

Dr. Scherer nimmt darauf Bezug, daß sich mit diesem Thema aufgrund einer Anfrage des CDU-Abgeordneten Maurus bereits der Landtag befaßt habe. Die Landesregierung habe auf eine ganze Reihe von Förderprogrammen hingewiesen, die sich grundsätzlich dafür eigneten, auch für Biosphärenreservatsthemen in Anspruch genommen zu werden, daß die Landesregierung aber keine dieser Programme speziell auf das Thema Biosphärenreservat hin ausrichte, sondern es als Angebot für die Kommunen vor Ort sehe, und daß nur dann, wenn Kommunen selber sagen, sie möchten irgendwelche bestimmten Anteile mit dem Thema Biosphärenreservat verknüpfen, dann werde das möglich sein. Es werde nach Aussage der Landesregierung keine Programme geben, die im Vorgriff zu der Debatte des Ökosystemforschungsberichtes Verknüpfungen von Fördermaßnahmen mit solchen des Biosphärenreservates vornehmen.

Der Sprecher der Interessengemeinschaft Enten- und Gänseschäden, Herr Schröder, gibt eine Stellungnahme zur rückblickenden Betrachtung der Schäden ab. Seit 1991 befaße man sich vermehrt mit Enten- und Gänseschäden an der gesamten Westküste. In vielen Diskussionen, auch im Umweltausschuß des Kreises, habe er öffentlich Stellung bezogen und über Schäden an Winterkulturen durch Pfeifenten und Nonnengänse berichtet. Immer wieder sei **nachgewiesen**, auch wenn das **bestritten** werde, daß durch **fehlende Vorlandbeweidung, Einschränkung der Jagd im Vorland, und Teilversteppung des Speicherkooges, die Schäden zugenommen hätten**. Als 1995/1996 Schäden in Millionenhöhe amtlich anerkannt worden seien und lediglich 200.000,00 DM ausgezahlt werden sollten, kam die Nachricht einer Haushaltssperre (politisches Kalkül). Lösungsansätze der Interessengemeinschaft, um einen gemeinsamen Versicherungsfonds zu gründen, wurden nicht aufgegriffen. Auch im Winterhalbjahr 1996/97 hätten die Landwirte erhebliche Schäden gehabt, wenn auch nicht ganz so stark wie davor und nun solle der Nationalpark oder auch das „Nationalparkvorfeld“ landseitig noch erweitert werden.

Von Steuergeldern finanzierte Mitarbeiter des Nationalparkes und ihre Naturschutzfreunde wollten die Landwirte zum Nulltarif zu Futterlieferanten der Meeresvögel machen. Sch. fragt sich, ob unsere Region eigentlich nur noch aus Naturschutzflächen bestehen solle. Man treibe die Landwirtschaft in den politischen Ungehorsam. Naturschutz ja, aber Ökologie müsse auch **bezahlbar sein!** Abschließend formuliert Herr Schröder die Forderungen, die Menschen vor Ort bestimmen zu lassen, was für sie gut und **brauchbar** sei, den Apparat des Nationalparkes, der immer mehr Geld



verschlänge, zu verkleinern und damit die zunehmende Bürokratisierung zu verhindern, die Region positiv zu fördern, indem vermehrt ökonomisch gedacht und gehandelt werde.

Dr. Scherer macht wiederholt deutlich, daß es keinen Vorschlag gäbe, den Nationalpark über den Deich zu erweitern und verweist auf die vorausgehenden Aussagen zum Biosphärenreservat. Zur Forderung der Bestimmung durch die Menschen vor Ort fände hier im Rahmen der Diskussion um den Synthesebericht eine Bevölkerungsbeteiligung statt, wie sie so weitgehend in keinem ihm bekannten Bereich bei Politikvorbereitungen in Deutschland sei. Beide Landräte hätten mit der Landesregierung abgestimmt, daß die Einvernehmensregelung mit den Kuratorien so weitgehend sei, wie nie in anderen Bereichen der Gesetzgebung. Es gelte jetzt in dieser Beteiligung der Öffentlichkeit, eine gemeinsame Linie zu finden.

In der anschließend stattfindenden heftigen und kontrovers geführten Debatte, insbesondere zu Enten- und Gänsefraßschäden und der Beurteilung des Verhaltens der Enten und Gänse erläutern Herr Fleet und Herr Dr. Stock vom Nationalparkamt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema.

Die von Pfeifenten und Meeresgänsen verursachten Schäden an der schleswig-holsteinischen Westküste seien nicht durch Naturschutzmaßnahmen an der Westküste ausgelöst worden. Schon vor 1980 habe man in den Überwinterungsgebieten in England und Frankreich nächtliche Nahrungsflüge aus Schutzgebieten auf landwirtschaftlichen Kulturen festgestellt. Diese Verhaltensänderung sei erst Ende der 80er Jahre an der Westküste Schleswig-Holsteins aufgetreten. Die Nutzung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen als Nahrung begann somit **bevor** Schutzmaßnahmen (Salzwiesenextensivierung, Jagdaufgabe) eingeleitet wurden. Es bestünde weder ein zeitlicher noch ein räumlicher Zusammenhang zwischen dem Auftreten der ersten Schäden und dem Einleiten von Schutzmaßnahmen. Es bestehe auch kein Zusammenhang zwischen dem Bestandsanstieg der betroffenen Arten und durchgeführten Naturschutzmaßnahmen. Schäden traten überdies vermehrt auf, bevor die Jagd im Nationalpark eingestellt worden sei. Die Schäden an der Westküste von Schleswig-Holstein hätten seit dem Winter 1990/91- der systematischen Erfassung der Schäden- nicht zugenommen sondern fluktuierten. In zwei Winterhalbjahren hätten ein extrem feuchter Herbst und ein extrem kalter Winter zu starken Schäden geführt.

Systematische Untersuchungen auf der Hamburger Hallig hätten darüberhinaus ergeben, daß Meeresgänse und Pfeifenten extensivierte, stillgelegte und intensiv beweidete Salzwiesenbereiche in den ersten Jahren nach der Extensivierung in etwa gleichen Anteilen beweideten. Die Arten wanderten nicht in die noch vorhandenen intensiv beweideten Bereiche ab oder nutzten diese vermehrt.

Herr Hötcker führt dazu aus, daß Pfeifenten lieber Raps fräßen als das, was im Vorland wachse. Weitere Beweidungsexperimente seien



als wenig hilfreich anzusehen, da die Pfeiffenten nachts wieder auf die Rapsfelder fliegen würden. Da müßten andere Lösungen gesucht werden. Wenn hier keine Lösung gefunden werde, ist H. der Meinung, daß einzelne Landwirte für die entstandenen Schäden einen Ausgleich erhalten müßten.

In diesem Zusammenhang bittet Dr. Scherer aufgrund der vorangegangenen unsachlich geführten Diskussion ausdrücklich um Fairneß im Umgang miteinander, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bezüglich der Entschädigung für Gänse- und Entenschäden, daß staatliche Leistungen überall gekürzt und heruntergefahren würden. Darunter litten die jetzige Diskussion, die Behörden, die Landwirtschaft insgesamt und viele andere Vertreter in Deutschland und Europa auch.

Herr Malerius appelliert an die Sachverständigen, hier ggf. neue Wege zu beschreiten. Wie von Herrn Boie vorgeschlagen, empfiehlt Herr Malerius die Einrichtung von Pufferzonen für ein paar Jahre, um zu sehen, ob diese Maßnahmen hilfreich seien.

Auf Anfragen zur Verpachtung von Salzwiesen aus dem Publikum gibt Herr Maaßen vom Amt für Land- und Wasserwirtschaft einzelne Erläuterungen.

Seit 1993 habe das ALW die Anweisung bis Ende 1998 die Beweidung in den Salzwiesen abzuschließen, mit Ausnahme der Deiche und des 150 m-Streifens. Ein Teil der Pächter an der Elbe habe Verträge, die bis 1998 gebunden seien. Wenn das geändert werden sollte, dann müsse eine entsprechende Anweisung ergehen, daß der vorgegebene Erlaß nicht mehr gelte. Existenzfähige Schäferbetriebe seien für den Küstenschutz unentbehrlich. Im Zusammenhang mit den Forderungen des Naturschutzes sollte die Existenz der Schäfer nicht bedroht werden. Nur dann sollte Entweidung vorgenommen werden, wenn binnendeichs Ersatzflächen bereitgestellt werden. So sei man in den vergangenen 10 Jahren mit Hilfe öffentlicher Mittel gefahren. Man stehe jetzt vor der Problematik, daß von der Forderung aus dem Landesnaturschutzgesetz heraus die Beweidung bis Ende 1998 eingestellt sein müsse. Wenn in 1998 keine Ersatzflächen bereitstünden, müsse man neu entscheiden, wie dann weiter zu verfahren wäre.

Der Vorsitzende schlägt vor, hier von Seiten des Kuratoriums an die Landesregierung heranzutreten, um hier kurzfristig eine Klarstellung zu erhalten.

Von Seiten des Kuratoriums Dithmarschen ergeht einstimmig der Beschluß, an die Landesregierung die Aufforderung zu stellen, kurzfristig bis zum Beginn der Sommerpause 1997 zu klären, wie die Beweidung der Vorländer nach 1998 fortgeführt werden soll.

Herr Müller vom Umweltministerium teilt mit, daß der Landtag in der Vergangenheit darüber debattiert hat, wie er sich mit dem Synthesebericht auseinanderzusetzen gedenke. Der Landtag wird seine Anhörungsphase zeitlich zurückstellen, bis die Diskussion an der Westküste abgeschlossen sei.

Nach Beendigung der öffentlichen Informationsveranstaltung um 16.50 Uhr wird die Sitzung nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

**Zu TOP 1:** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom  
13.03.1997

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.03.1997 werden keine Einwände erhoben.

**Zu TOP 2:** Mitteilungen und Anfragen

**Trilaterale Wattenmeerbeiräte/-kuratorien**  
(geplantes gemeinsames Treffen der Wattenmeerbeiräte/-kuratorien  
in Cuxhafen)

Herr von Wecheln hat sich bereit erklärt, bei der Vorbesprechung in Bremen am 26.04.1997 auch das Kuratorium Dithmarschen zu vertreten. Das Kuratorium sieht sich einstimmig durch Herrn von Wecheln sehr gut vertreten und stimmt dem zu.

**Internationale Ebene**

- Dänemark-Niederlande-Bundesrepublik Deutschland -  
(8. Trilaterale Regierungskonferenz in Stade)

Herr Müller gibt einige Erläuterungen zu der Übersetzung des trilateralen Wattenmeerplanes, die als Tischvorlage zur Verfügung steht.

Da ein Votum der Kuratorien bis zum 10.06.1997 vorliegen soll, muß kurzfristig eine Stellungnahme zum Wattenmeerplan erarbeitet werden. Hierzu wird aus dem Kuratorium eine Arbeitsgruppe gebildet, die von Dr. Koßmagk-Stephan geleitet wird. Eine entsprechende Arbeitsgruppe des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland ist hier bereits tätig geworden. Eine Stellungnahme wird in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe im Kreis Nordfriesland erarbeitet.

Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe sind: Herr Malorius, Herr Hötker, Herr Boie und Herr Hinrichs.

Herr Müller weist darauf hin, daß die Kuratorien für die Teilnahme an der 8. Trilateralen Regierungskonferenz in Stade mindestens einen gemeinsamen Vertreter benennen müssen.

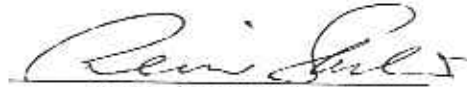
**Interregionale Kooperation**

Weiterhin sei beabsichtigt, die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland als die zuständigen regionalen Gebietskörperschaften in die **interregionale Kooperation (der Wattenmeeranrainerkommunen)** zu integrieren. Bisher habe sich hierzu jedoch kein Ansprechpartner gefunden. Es gäbe Gespräche mit beiden Landräten, diese Aufgaben dort zu übernehmen.

Der Vorsitzende macht hierzu geltend, daß diese Leistungen nicht ohne weiteres von der Verwaltung erbracht werden könnten. Was in diesem Zusammenhang die Kreisverwaltung bzw. das Nationalparkamt leisten könne, werde in den nächsten Tagen geklärt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.00 Uhr.

  
Vorsitzender

  
Schriftführer

